
Vollmachtgeber/-in¹

IdNr.^{2, 3}

Herr/Frau/Firma

Geburtsdatum (bei natürl. Personen)

**Vollmacht⁴
zur Vertretung in Steuersachen**

wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁵.

— ☐ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|--|
| ☐ Einkommensteuer. | ☐ Investitionszulage. |
| ☐ Umsatzsteuer. | ☐ das Festsetzungsverfahren. |
| ☐ Gewerbesteuer. | ☐ das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens). |
| ☐ Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. | ☐ die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten. |
| ☐ Körperschaftsteuer. | ☐ die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. |
| ☐ Lohnsteuer. | ☐ die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit. |
| ☐ Grundsteuer. | ☐ die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer). |
| ☐ Grunderwerbsteuer. | |
| ☐ Erbschaft-/Schenkungssteuer. | |
| ☐ das Umsatzsteuervoranmeldeverfahren. | |
| ☐ das Lohnsteuerermäßigungsverfahren. | |

Bekanntgabevollmacht:

- ☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
aber

- ☐ nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor _____.
- ☐ nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e _____⁶.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist⁷.
Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.⁸

oder

- ☐ nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

_____,
Ort, Datum

Unterschrift Mandant⁹

¹ Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

² Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der WIdNr. die derzeitig gültigen Steuernummern anzugeben.

³ Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.

⁴ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

⁵ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuer-schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevoll-mächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

⁶ Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

⁷ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

⁸ Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

⁹ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.